



**Fürst Transporte GmbH**

**Kurze Straße 2**

**D-31832 Springe**

Telefon :

Email: t.haltenhoff@beeger.de

Telefon: 04489 / 93568-34

**Transportauftrag T-2240400073** (bitte auf Rechnungen angeben)

08.04.2024

Seite: 1 / 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß führen Sie in unserem Namen nachfolgenden Transport durch:

**Ladestelle:**

**09.04.2024 08:00 Uhr bis 09.04.2024, 15:00 Uhr**

Ortlieb GmbH Nahrungsmittel

Berliner Ring 173

D-64625 Bensheim

Sendung: **2240402283** /

Frankatur: frei Haus (nur national)

**Lieferanschrift:**

**10.04.2024, 08:00 Uhr bis 10.04.2024, 15:00 Uhr**

Kraftverkehr Nagel GmbH & Co. KG

Kurt-Nagel-Str. 2

D-28876 Oyten

6,4 Lademeter je

16 EUR Nüsse

10.400,00 kg

**Bemerkung:**

16 Paletten laden im Auftrag EgeSun mit Referenz: 120919 // kein Palettentausch

Frachtvereinbarung inkl. Maut und sonstigen Nebenkosten: **570,00 EUR** all in

Zahlungsziel: 45 Arbeitstage nach Eingang Ihrer Frachtrechnung und Ablieferrnachweis per Email an:

**INVOICE-APEN@BEEGER.DE**

Mit der Unterschrift der Tour bestätige ich, das die Abfahrtskontrolle gemäß Checkliste durchgeführt wurde. Die Checkliste wurde ausgehändigt.

„Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

Hinweis:

Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelfhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.“

Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Mahnverfahren, ist für beide Teile Apen.

Registergericht Oldenburg HRB 209396 - Geschäftsführer: Reinhold Scheuer, Frank Reichert

Frachtrechnungen werden nur unter Angabe der Tournummer, mit ordnungsgemäß quittiertem Frachtbrief anerkannt. Als Zahlungsziel gilt 45 Tage als vereinbart. Bei Unfall, Diebstahl, Schäden jeglicher Art, Differenzen bei der Ladungsübernahme, Ablieferhindernissen oder Transportverzögerungen sind wir unverzüglich schriftlich zu informieren. Kundenschutz und Neutralität gelten als vereinbart und sind bei Nichteinhaltung regresspflichtig. Weisen Sie Ihre Fahrer unbedingt darauf hin, bei Verlassen des Fahrzeugs diese ordnungsgemäß zu verschließen und entsprechend Ihrer Obliegenheitspflichten zu sichern. Die landesspezifischen Besonderheiten setzen wir als bekannt voraus. Beim Transport gefährlicher Güter haben Sie uns versichert, daß ihr Fahrpersonal ordnungsgemäß geschult ist und die Fahrzeuge die gesetzlich vorgeschriebenen Ausrüstungen mitführen. Sie haben uns versichert, daß die von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge sich im ordnungsgemäßen technischen Zustand befinden und den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

Die Eingabe des Transportes in eine Frachtenbörse darf nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung erfolgen. Sie verpflichten sich keine weiteren Frachtmittler oder Spediteure einzusetzen, sondern nur einen zuverlässigen, seriösen Frachtführer direkt zu beauftragen. Sie garantieren, daß dieser den Transport auch selbst durchführt und nicht einen oder mehrere Subunternehmer einsetzt und die Ladung nicht umlädt. Der Name des von Ihnen beauftragten Frachtführers wird von Ihnen in die Spalten 16 und 23 des CMR-Frachtbriefes (bzw. im nationalen Frachtbrief) eingetragen. Sollte diesem Unternehmer dann die Transportdurchführung nicht möglich sein und es muß von Ihnen ein anderer Unternehmer beauftragt werden, informieren Sie uns unverzüglich und geben auch dessen Namen entsprechend bekannt. Dieser Auftrag erfolgt auf Basis der CMR-Bestimmungen (HGB für nationalen Transport), d.h. Sie haften uns gegenüber als erster Frachtführer und der von Ihnen eingesetzte Unternehmer fungiert als Ihr Subunternehmer.

Sie gewährleisten, daß für diesen Transport eine ausreichende Frachtführerhaftpflicht-Versicherung besteht, die Ihre Haftung und die Ihres Unternehmers deckt und daß hierfür ordnungsgemäß die Prämie bezahlt ist. Anderfalls erbitten wir vor Beginn des Transportes um entsprechende schriftliche Information.

Bei allen Verstößen gegen diese Vereinbarung haften Sie uns nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in unbegrenzter Höhe. Bei Ladungsübernahme gilt stückzahlmäßige Überprüfung grundsätzlich als vereinbart. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Er verpflichtet sich ferner, dafür zu sorgen, daß das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 1 Satz 2 GÜKG n. F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.

Mit Annahme des Beförderungsauftrags gelten die vorgenannten Bedingungen als einvernehmlich vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Beeger Internationale Stückgut Logistik GmbH

i.A. Tobias Haltenhoff